

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 10 (1863)

50 (15.12.1863)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524235](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524235)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1863. Dienstag, 15. December. №. 50.

Bekanntmachungen.

1) Tannenbäume zum Weihnachtsfest dürfen hier nicht anders zu Markt oder zum Verkauf gebracht werden, als mit einem vom Bauervogt ausgestellten und vom Amte approbirten Schein über die Rechtmäßigkeit des Besitzes. Verdächtige Verkäufer werden angehalten, und wenn sie sich wegen des rechtmäßigen Besitzes der Tannen nicht legitimiren können zur Untersuchung gezogen werden. (Reg.-Verfügung vom 9. und 19. Decemb. 1825). Der Polizeidiener Rohde ist mit Entgegennahme der Scheine beauftragt. (1863 Decbr. 14.)

2) Das Viehweidegeld für das im Jahre 1864 auf der Stadtgemeinheit zu weidenden Vieh beträgt:

für eine Milchkuh	10 ^{gr}
„ ein Kind oder eine Quene	8 „
„ „ Kalb	6 „

Dasselbe ist an den Stadtkämmerer Sonnwald vorauszubezahlen und außerdem das übliche Hüttegeld für den Hirten zu entrichten. (1863 Decbr. 7.)

3) Die stimmberechtigten Schulachtsgenossen der Schulacht II. im Stadtgebiet vor dem Haarenthore werden hiedurch zu einer Schulachtsversammlung, welche am

12. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,
in Brackmanns Wirthshause zum Gerberhof stattfindet, berufen, um die Neuwahl von drei Mitgliedern des Schulachtsausschusses vorzunehmen, indem die Dienstzeit der Ausschusmitglieder, Claus Haase, Johann Hanken und Menge beendigt ist. Zwei der zu wählenden Ausschusmitglieder müssen Grundbesitzer sein.

Die Liste der stimmberechtigten und der zu Mitgliedern des Ausschusses wählbaren Schulachtsgenossen ist vom 14. bis 24. d. M. auf dem Rathhause zur Einsicht ausgelegt, und sind etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste in dieser Zeit bei dem Schulvorstande zu erheben.

Oldenburg, 1863 Decbr. 5.

Der Vorstand der Schulacht II. im Stadtgebiet.

4) Zur Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1864 erwählten Gerichtschöffen des unterzeichneten Amtsgerichts an den ordentlichen Polizeigerichtssitzungen Theil zu nehmen haben, ist öffentliche Sitzung auf den

19. Decbr. d. J. Mittags 1 Uhr

angesezt.

(Großh. Amtsgericht, 1863 Decbr. 7.)

5) Der Schuhmacher Friedrich Schröder zum Eversten ist zum Vormunde des minderjährigen Sohnes der Friederick Juliane Helene Färber zum Gerberhose bestellt.

(Amtsgericht Abthl. I.)

6) Der Senator Martin Nikolaus Kruckenbergr zu Emden und der Fabrikant J. G. Schrimper hieselbst sind zu Vormündern der minderjährigen Kinder des weiland Kaufmanns Eduard Schumann hieselbst bestellt.

(Amtsgericht Abthl. I.)

7) Der Herr Geh. Hofrath Dr. Günther, seit 1850 durch freiwillige Uebernahme Armenvater der der hiesigen Stadtgemeinde angehörigen Armen-Kinder, ist aus der Armencommission ausgeschieden und dessen Stelle einstweilen unbesezt geblieben weil wiederholter Aufforderung ungeachtet sich bis hierzu niemand erboten hat, jene Function wieder zu übernehmen.

Die Armencommission vertraut jedoch dem Gemeinfinn ihrer Mitbürger, daß sich Männer unter ihnen finden werden, die geneigt sind, jenes Armenvateramt in nächster Zeit allein oder getheilt zu übernehmen. Sie ersucht daher nochmals Diejenigen, welche dazu bereit sein möchten, sich bei ihr zu melden.

Vorläufig haben folgende Mitglieder der Armencommission die Sorge für die hiesigen Armenkinder übernommen und zwar

1) die Pfarrer Goens und Fuhrken jeder für die in seinem kirchlichen Bezirke vorhandenen Armenkinder,

2) der Rathsherr von Garten für die in Brake, Elsfleth, Altenhüntorf, Neuenhüntorf, Nizebüttel, Gatten, Hüntlosen, Lierte, Donnerschwee und Nadorst.

3) der Fabrikant Ant. Schulze für die zu Ostersburg, Lungeln, Tweelbäke, Eversten, Bloherfeld und Petersvehn, und

4) der Stadtdirector Wöbcken für die in der Gemeinde Gude untergebrachten Armenkinder.

Die Pflegeeltern jener Kinder werden ersucht, dies zu beachten.

Oldenburg, 1863 Decbr. 8.

Die Armen-Commission.

8) Gefunden: 1 seid. Tuch, 1 Gaarneg, 1 Beutel Geld, 1 Gummschuh.

Magistrat und Gemeinderath.

Sitzung vom 11. December 1863.

Es fehlten vom Magistrat Rathsherr Klävemann, vom Gemeinderath Oberappellationsrath Becker, Secretair Drüver, die Kaufleute Johs. Schäfer, Jul. Harbers, L. M. Meyersbach, B. Fortmann.

Für die Rathsherrn Klävemann und Ritter, deren Dienstzeit mit 1. Januar k. J. abgelaufen sein wird, wurden in Gemäßheit der Art. 238 und 253 der Gemeindeordnung in vereiniger Versammlung des Magistrats und Gemeinderaths in geheimer Abstimmung, einzeln wiedergewählt

1. Rathsherr Klävemann einstimmig (mit 19 Stimmen),
2. für den Rathsherr Ritter, welcher sich eine Wiederwahl ausdrücklich verboten hatte, Kaufmann Johs. Schäfer mit 10 Stimmen; außerdem erhielten 8 Stimmen Zimmermeister N. Chr. Meyer, 1 Stimme Fabrikant A. Schulze.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 11. Decb. 1863.

In Betreff der Verwendung des zwischen der Katharinen-Georgs- und Peters-Straße belegenen Theil des alten Turnplatzes, worüber nach dem Stadtrathsbeschluss vom 7. November d. J. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths berathen werden sollte, kam zur Erwägung:

1. ob mit dem bereits früher beschlossenen öffentlichen Verkaufsaussatz vorzugehen, oder
2. ob der fr. Platz der katholischen Kirchengemeinde, welche ein den jetzigen Verhältnissen angemessenes Gebot 1500 \mathfrak{M} gethan habe, unter der Hand zu überlassen sei, oder
3. ob es sich nicht am meisten empfehle, den Beschluss der Veräußerung wieder aufzuheben und den Platz vorläufig noch zur freien Disposition zu behalten. In dieser Beziehung ward namentlich angeführt, daß bei einem für das Gymnasium projectirten Bau einer Turnhalle an der Stelle des jetzt von der Stadt gemietheten olim Kulsenschen Hauses an der Mühlenstraße für die in diesem Hause zur Zeit untergebrachten 3 Klassen der Bürgerschule neue Lokale geschaffen werden müßten, und da dies in der jetzigen Bürgerschule nicht wohl möglich sei, der alte Turnplatz vielleicht zu einem Neubau sehr gut zu verwenden sei.

Beschlußfassung ward bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Gemeinderath.

Sitzung vom 11. Decb. 1863.

In Gemäßheit eines desfälligen Vorschlags der Armencommission wurden an die Stelle zweier im laufenden Monate wegen beendeter Dienstzeit ausscheidenden Armenväter wiedererwählt:

1. für den östlichen Theil des Stadtgebiets der Bezirksvorsteher Fr. zum Buttel jun.,
2. für den westlichen Theil des Stadtgebiets der Bezirksvorsteher Wilhelm Witte.

Stadtrath.

Sitzung vom 11. December 1863.

Da wider alles Vermuthen (cfr. pag. 202 des diesjähr. Gemeindeblatts) die zum Bau der Turnhalle bewilligten Summen nicht ausgereicht und sich noch einige unvorhergesehene nothwendige Ausgaben nachträglich herausgestellt hatten, wurden einem desfälligen Antrage des Magistrats gemäß zu der bez. Position § 37 1 des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1863/64 noch 200 M nachbewilligt.



Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des Gemeindeblattes und werden Bestellungen für dasselbe rechtzeitig erbeten, damit in der Zufassung keine Störung eintritt. Abonnementspreis pro Quartal $3\frac{3}{4}$ Groschen.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.